

Grundsätzlich und vor Baubeginn

sind sämtliche Bauvorhaben gemäß Punkte 6 und 7 der Kleingartenverordnung der Stadt Leipzig genehmigungspflichtig.

Dazu zählen u.a.

>Badebecken/ Pools/ Gartenteiche

>Gewächshäuser

>Terrassenüberdachungen

>Spielhäuser aus Holz

>Schuppen / Zäune

>Photovoltaikanlagen

Sollte dies nicht geschehen, wird ein Rückbau der Baumaßnahme gefordert.

Ort, Datum

Gartennummer

Unterschrift Pächter